

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 15

26.06.2019

2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreisausschusses 105

Sitzung des Kreisausschusses - Erweiterung 106

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Regensburg 106

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für
das Haushaltsjahr 2019 106

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Berggau für
das Haushaltsjahr 2019 108

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 109

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0142

Sitzung des Kreisausschusses

Die 18. Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 03. Juli 2019,
14.30 Uhr, im Konferenzraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung
statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 17. Sitzung

2. Beschlussfassung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
3. Erneuerung der EDV-Netzwerkstruktur im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über den Planungsbeginn und die Beauftragung eines Planungsbüros
4. Information über die von der Sparkasse bereitgestellten Mittel aus dem Spendenfonds für soziale und gemeinnützige Zwecke 2018
5. Jahresrechnung 2018; Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO

B) Nichtöffentlicher Teil

11 - Az. 0142

Sitzung des Kreisausschusses

Die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 03. Juli 2019, 14.30 Uhr, im Konferenzraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. enthält folgende Ergänzungen:

A) Öffentlicher Teil

6. Information über eine Eilentscheidung;
Staatliche Realschule Berching; Sanierung Fassade und Dach;
Vergabe der Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten
-

Abt. 50

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2 vom 15. Februar 2019 öffentlich bekannt gemacht.

gez.
Köse-Andre
Regierungsrätin

51-941

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Parsberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Parsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 918.200,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 437.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 705.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 297 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.375,76 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 65.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Vermögensumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 mit insgesamt 297 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 218,86 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Parsberg, den 11.06.2019
SCHULVERBAND PARSBERG
gez.
Bauer
Schulverbandsvorsitzender

51-941

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Berggau für das Haushaltsjahr
2019

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Berggau für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	580.000,00 €
und		
im Vermögenhaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	366.810,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Abs. 1 Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **186.480,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 72 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.590,00 €** festgesetzt.

Abs. 2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Berngau, den 17. Juni 2019
SCHULVERBAND BERNGAU
gez.
Wild
Schulverbandsvorsitzender

53-Az.070/083

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
HFCA LZ Bravo & Charlie Training	01.08.2019 bis 30.08.2019	Lauterhofen

Auf die "Allgemeinen Hinweise", veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 1/2019 wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 24.06.2019
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat